

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 8

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

DER STAAT ALS SCHNÜFFLER

Der Artikel 11 der helvetischen Staatsverfassung vom 12. April 1798 lautete: «Die Steuern müssen zum allgemeinen Nutzen angewandt werden. Die Auflagen müssen mit dem Vermögen, den Einkünften und der Einnahme der Steuerbaren im Verhältnis stehen: jedoch kann dieses Verhältnis nicht ganz genau seyn; eine allzu-große Genauigkeit würde Ursache seyn, daß die Auflagen drückend, das Einsammeln derselben kostspielig, und das Ganze dem Glück der Nation nachtheilig würde.» Die Helvetik war dem Volk verhaßt, weil sie ihm von den Franzosen aufgezwungen worden war, aber wenn man heute den zitierten Verfassungsparagraphen liest, ist man unwillkürlich versucht, mit dem Sprichwort zu sagen: «Oft findet auch eine blinde Sau eine Eichel!»

Von der Steuerweisheit der Väter des helvetischen Einheitsstaates ist uns wenig geblieben! Unser heutiges Steuerwesen trachtet nach kaum mehr zu übertreffender Genauigkeit. Die Folgen ließen nicht auf sich warten; sie entsprechen dem, was die Verfassungsmacher der Helvetik vorausgesagt haben: Die Auflagen wurden drückend, ihr Einsammeln ist kostspielig, und was das «Glück der Nation» anbelangt, so zeigt sich, daß die Leute zusehends auf den Staat schimpfen. Wir sind eben in einer Entwicklung drin, die den Staat gleichsam wie von selbst zum Schnüffler werden läßt. Keineswegs nur zum Steuerschnüffler. Je mehr Aufgaben wir ihm indessen übertragen, desto gründlicher packt er zu; desto größer wird gleichzeitig die Versuchung für den bürokratischen Apparat, die verschiedenen Staatstätigkeiten zu

«koordinieren», wie der Fachausdruck lautet, um den Staatsbürger um so vollkommener der Kontrolle zu unterstellen. Da ist es z. B. in manchen Kantonen üblich, daß die Wehrsteuerverwaltung und die Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV ihre Kenntnisse gegenseitig austauschen, um zu verhindern, daß auch der geringste Beitrag eines Einzelnen durch eine Masche schlüpfen könnte. Stimmt irgend etwas nicht, so wird der betreffende Staatsbürger und Steuerzahler mit Formularen bombardiert und um gründlichste Auskunft angegangen. Es ist eine alte Erfahrung, daß jede Tätigkeit, die zufriedenstellend erfüllt wird, Initiative entwickelt und sich ausdehnen möchte. Wird daher in einem Staat die Aufgabe der Verwaltung zu umfangreich, so ergibt sich bald, daß diese sich wie durch Selbstzeugung erst recht vergrößert, ihren Aufgabenkreis erweitert und ihre Methoden verfeinert. In einer derartigen, zwangsläufigen Ausdehnung der Verwaltung stehen wir mitten drin. Sie ist auch eine Folge der allgemeinen Kompliziertheit der Verhältnisse. Wir treiben dadurch in Auffassungen hinein, die den Begriff des Selbständigerwerbenden mißachten und den wirtschaftlich Abhängigen als den Normaltyp des Staatsbürgers ansehen. Auf diese Weise laufen wir Gefahr, mit der wirtschaftlichen Souveränität des Einzelbürgers schließlich auch dessen politische Unabhängigkeit zu verlieren. Und doch besteht das, was die Helvetik ein wenig pathetisch das «Glück der Nation genannt» hat, in der Unabhängigkeit einer Mehrzahl ihrer Bürger!